

Informationsblatt zur Betrieblichen Einkommens- sicherung als Direktversicherung (Österreich)

Unternehmen: Elips Life AG | Vaduz | Zweigniederlassung Deutschland

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Antrag,
- im Versicherungsschein und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Direktversicherung (Zukunftssicherung) gegen die finanziellen Risiken bei Invalidität (Arbeitskraftminderung) und Tod im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.



Was ist versichert?

Die Versicherung kann modular aus den folgenden Deckungen zusammengestellt werden:

✓ **Arbeitskraftminderung**

Sofern eine versicherte Person (das ist die Person, auf deren Arbeitskraft die Versicherung abgeschlossen wird) im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen arbeitskraftgemindert wird, zahlen wir – je nach Vereinbarung – entweder eine monatliche, vorschüssige Rente für die Dauer der Arbeitskraftminderung, längstens bis zum gewählten Leistungsendalter, oder ein einmaliges Kapital an die jeweilige versicherte Person. Die Leistung wird erst nach Ablauf der festgelegten Mindestdauer der Arbeitskraftminderung fällig.

Wenn eine Rente vereinbart worden ist, erhöht sich diese jährlich um den festgelegten Wert.

Eine Erläuterung zum Begriff "Arbeitskraftminderung" finden Sie im Versicherungsantrag und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

✓ **Todesfall**

Sofern die versicherte Person während der Dauer des Versicherungsvertrags stirbt, zahlen wir an den jeweiligen bezugsberechtigten Hinterbliebenen ein einmaliges Todesfallkapital.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Absichtliche Herbeiführung von Krankheit, Unfall oder Kräfteverfall
- ✗ Absichtliche Selbstverletzung
- ✗ Widerrechtliche Handlung, mit welcher der Versicherungsnehmer bzw. dessen rechtlicher Vertreter oder der in der Direktversicherung für die Hinterbliebenenleistung Begünstigte vorsätzlich die Arbeitskraftminderung oder den Tod der jeweiligen versicherten Person herbeigeführt hat
- ✗ Vorsätzliche Ausführung oder Versuch einer Straftat durch die jeweilige versicherte Person (Ordnungswidrigkeiten sind versichert)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann der Versicherungsschutz versicherter Personen vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:

- ! Der Versicherungsschutz ist für alle versicherten Personen auf insgesamt 50 Mio. EUR begrenzt:
 - bei Folgen von Krieg, Terror oder inneren Unruhen, sofern die versicherte Person nicht aktiv beteiligt war (eine aktive Teilnahme ist immer ausgeschlossen)
 - unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz oder das vorsätzliche Freisetzen von atomaren bzw. radioaktiven, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen
 - durch Strahlen infolge von Kernenergie eines Atomkraftwerks
- ! Selbstmord ist bei Kollektiven mit weniger als 50 Personen innerhalb von einem Jahr seit Versicherungsbeginn nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die versicherten Personen haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. der Bezugsberechtigte?

- Vorvertragliche Anzeigepflicht: Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung aller Fragen (insbesondere Gesundheitsfragen)
- Meldung von neuen versicherten Personen bei Überschreiten der Grenze für die individuelle Risikoprüfung
- Fristgerechte Zahlung der Beiträge und Lieferung der Daten zur Berechnung des endgültigen Beitrags
- Meldung, sofern sich die Anzahl der versicherten Personen um mehr als 20 Prozent ändert
- Meldung einer Adress- oder Namensänderung
- Meldung eines Versicherungsfalls und Lieferung aller für die Leistungsprüfung erforderlichen Unterlagen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens nach Ablauf von 30 Kalendertagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie zum jeweiligen Stichtag zahlen.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn.

Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

Ende: Der Versicherungsschutz endet am vereinbarten Ende des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsvertrag endet vor diesem Termin mit Verlegung des Sitzes des Versicherungsnehmers ins Ausland, Aufgabe der Geschäftstätigkeit oder Auflösung bzw. Beendigung des Unternehmens des Versicherungsnehmers



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann in der Regel nicht vor dem Ende des Versicherungsvertrags ordentlich gekündigt werden. Sofern die Versicherungsdauer länger als ein Jahr ist, kann der Vertrag jeweils zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden.